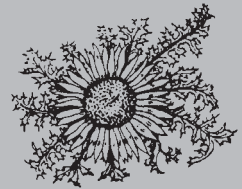




Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan
der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind: Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella

Jahrgang 17

Samstag den 14. April 2012

Nr. 4

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Wahlbekanntmachung

1.

Am **Sonntag, d. 22. April 2012** findet die **Landratswahl** des Wartburgkreises von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinden Brunnhartshausen, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön bilden jeweils einen Stimmbezirk.

Die Wahlräume der Stimmbezirke befinden sich:

| <i>Name des Stimmbezirkes</i> | <i>PLZ Ort</i> | <i>Anschrift</i> | <i>Wahlraum</i> |
|-------------------------------|------------------------|----------------------------|---|
| Brunnhartshausen | 36452 Brunnhartshausen | Dorfstraße 5 | Dorfgemeinschaftshaus Versammlungsraum |
| Neidhartshausen | 36452 Neidhartshausen | Hauptstraße 20 | Dorfgemeinschaftshaus Versammlungsraum |
| Oechsen | 36404 Oechsen | Stadtlengsfelder Str. 94 A | Dorfgemeinschaftshaus Versammlungsraum |
| Urnshausen | 36457 Urnshausen | Bernshäuser Straße 115 | Dorfgemeinschaftshaus Versammlungsraum |
| Weilar | 36457 Weilar | Schulstraße 13 | Dorfgemeinschaftshaus Versammlungsraum |
| Wiesenthal | 36466 Wiesenthal | Burgweg 2 | Dorfgemeinschaftshaus Versammlungsraum |
| Zella/Rhön | 36452 Zella/Rhön | Goethestraße 1 | Propstei Versammlungsraum |

3.

Die Gemeinde Dermbach bildet drei Stimmbezirke. Die Wahlräume der Stimmbezirke befinden sich:

| <i>Name des Stimmbezirkes</i> | <i>PLZ Ort</i> | <i>Anschrift</i> | <i>Wahlraum</i> |
|-------------------------------|---------------------------------|-------------------|---------------------------------------|
| Dermbach | 36466 Dermbach | Geisaer Straße 16 | Schlosshalle |
| Oberalba | 36466 Dermbach/ OT Oberalba | Oberalba 33 cc | Feuerwehrrätehaus Versammlungsraum |
| Unteralba | 36466 Dermbach/ OT Unteralba | Kirchweg 1 | ehem. Schule Versammlungsraum |

4.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

5.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

6.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

7.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

8.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

9.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

10.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

11.
Für den Fall, dass im Anschluss an die Wahlhandlung die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse nicht beendet werden kann, wird dies am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012, jeweils ab 09:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt. Hinweis: Hat bei der Wahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 06.05.2012 festgelegt.

Dermbach, den 05.04.2012

Ludwig Schäfer
Ordnungsamt

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, den 19.04.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, den 28.04.2012



Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langeviesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.